

Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal am 31. Mai 2021 die Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen der Klasse CE zum Führen von Einsatzfahrzeugen für aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal beschlossen:

1. Allgemeines, Begründung

Die Hansestadt Stendal ist gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG), in der jeweiligen Fassung, für die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises zuständig.

Voraussetzung für die Absicherung einer ständigen personellen und technischen Einsatzbereitschaft ist die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften zur Besetzung der notwendigen Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen zu jeder Tageszeit. Hierzu ist eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Maschinisten zwingend erforderlich.

Um die Einsatzbereitschaft auch zukünftig zu gewährleisten fördert die Hansestadt Stendal im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal den Erwerb des Führerscheines der Klasse CE zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr.

2. Förderung des Erwerbs des Führerscheines

Der Führerscheinerwerber muss:

- mindestens 21 Jahre alt, seinen Hauptwohnsitz in der Hansestadt Stendal haben und gesundheitlich für das Führen von Einsatzfahrzeugen geeignet sein,
- seit 5 Jahren als aktive Einsatzkraft der Feuerwehr der Hansestadt Stendal am Dienst teilgenommen haben,
- für den Einsatzdienst in der Feuerwehr der Hansestadt Stendal zur Verfügung stehen,
- mindestens eine dreijährige PKW-Fahrpraxis absolviert haben und
- muss die Ausbildung bis zum Truppführer (Truppmann Teil 1, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger, Technische Hilfeleistung Teil 1, Truppführer), entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 2, absolviert haben

Der Führerscheinerwerber soll die Ausbildung zum Maschinisten der Feuerwehr innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Führerscheines der Klasse CE absolvieren.

Das aktive Feuerwehrmitglied erklärt seine Bereitschaft, weiterhin aktiven Dienst als Maschinist in der Feuerwehr Hansestadt Stendal zu leisten.

3. Art und Höhe der Förderung

Die Hansestadt Stendal fördert den Erwerb des Führerscheins durch die Übernahme aller nachgewiesenen Kosten der Gesamtkosten bis einschließlich der Kosten für die 2. theoretische und 2. praktische Prüfung, das Umschreiben des Führerscheines und die Kosten für die notwendigen ärztlichen Untersuchungen.

Die Förderung erfolgt einmalig auf Antrag und ist durch den Ortswehrleiter und Stadtwehrleiter zu bestätigen.

Die Förderung erfolgt nachrangig anderer Möglichkeiten einer Förderung.

Ein Anspruch auf Förderung des Führerscheinerwerbs durch die Hansestadt Stendal besteht nicht.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.06.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr der Stadt Stendal vom 02.12.2009 (Amtsblatt des Landkreises Stendal vom 30.12.2009, Nr. 88) in der Fassung der 1. Änderung vom 11.05.2020 (Amtsblatt des Landkreises Stendal vom 01.07.2020, Nr. 27) außer Kraft.

Hansestadt Stendal, den

Klaus Schmotz

Oberbürgermeister